

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 08. August 2023

Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Förderung im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)" durch Einreichung der Projektskizze „Sanierung Jahnbad Miltitz Bauabschnitte 2 und 3“

Die Gemeinde Klipphausen wird aktuell über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bei Sanierung des Jahnbad Miltitz gefördert (Förderkennzeichen: 03SJK0198). Im Rahmen der durchgeführten Planungsphasen bis LP 3 hat sich aufgrund vielfältiger Faktoren eine massive Kostenerhöhung ergeben. Dies hat dazu geführt, dass der ursprünglich angedachte Umfang der Maßnahme in Abstimmung mit dem Projektträger und den zuständigen Behörden auf ein durchführbares Maß reduziert werden musste. Es wurde ein erster Bauabschnitt gebildet, welcher die Sanierung der Badeplatte mit Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken umfasst und der bis Ende 2024 umgesetzt werden soll.

Am 19.06.2023 erfolgte über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ein Projektauftrag für 2023. Hierüber werden überjährige investive Projekte der Kommunen mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert.

Für die Bauabschnitte 2 und 3 der Sanierung des Jahnbad besteht die Möglichkeit bis 15.09.2023 eine Interessenbekundung zur Förderung einzureichen. Die einzureichende Projektskizze würde im Bauabschnitt 2 die Sanierung der Technik inkl. Technikgebäude sowie im Bauabschnitt 3 die Modernisierung der Badelandschaft im Baby- und Kleinkindbadebereich umfassen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren einstimmig beschlossen.

Erneute Abstimmung zur Erweiterung bzw. Veränderung des Bebauungsgebietes „Am Ton“ in Gauernitz und Rücknahme des Beschlusses Nr. 13-221/2022

Im Gemeinderat am 15.11.2022 wurde der Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Ton“ OT Gauernitz gefasst (Beschluss Nr. 13-221/2022). Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ton“ soll die im B-Plan festgesetzte öffentliche Grünfläche für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern entwickelt werden. Der Geltungsbereich für die Änderung des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 6.400 m² und betrifft die Flurstücke 454/31 und 455/33 der Gemarkung Gauernitz.

Mit E-Mail vom 16.07.2023 beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Gemeinderates Klipphausen die erneute Abstimmung zur Erweiterung bzw. Veränderung des Bebauungsgebietes „Am Ton“ in Gauernitz, Gemeinde Klipphausen und die Rücknahme des Beschlusses Nr. 13-221/2022.

Der Gemeinderat Klipphausen hat dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Rücknahme des Beschlusses Nr. 13-221/2022 mehrheitlich abgelehnt.

Vergabe von Bauleistungen

Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf – Los 8 Fliesen

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 11 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 11.07.2023 lagen 7 Angebote vor. Die Prüfung durch das Architekturbüro Hauswald ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. FHS

Ausbau GmbH aus Thermalbad Wiesenbad in Höhe von 52.234,37 € brutto abgegeben wurde. Die Kosten liegen über dem vom Planer kalkulierten Budget von 32.607,51 € brutto vom 07.06.2023, aber im Haushaltsbudget.

Der Gemeinderat Klipphausen hat einstimmig beschlossen, den Auftrag der Fa. FHS Ausbau GmbH zu erteilen.

Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf – Los 11 Tischlerarbeiten, Innentüren

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 15 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 11.07.2023 lagen 13 Angebote vor. Die Prüfung durch das Architekturbüro Hauswald ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Tischlerei Brendel e.K. aus Meißen in Höhe von 71.417,39 € brutto abgegeben wurde. Die Kosten liegen über vom Planer kalkulierten Budget von 68.300,00 € brutto vom 07.06.2023, aber im Haushaltsbudget.

Der Gemeinderat Klipphausen hat einstimmig beschlossen, den Auftrag der Fa. Tischlerei Brendel e. K. zu erteilen.

Kommunale Finanzen

Jahresabschluss der Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH Klipphausen (KEG) für das Jahr 2022

Entsprechend § 46 GmbH-Gesetzes (GmbH) ist der Jahresabschluss 2022 der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH festzustellen.

Gemäß § 110 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sind durch den Gemeinderat Klipphausen folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst worden.

1. Der Gemeinderat Klipphausen hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH beschlossen.
2. Der Gemeinderat Klipphausen hat die Verrechnung von Verlust- und Gewinnvorträgen zum 31.12.2022 beschlossen.
3. Der Gemeinderat Klipphausen hat beschlossen, den Jahresverlust in die neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführer der KEG Klipphausen mbH wird entlastet.

Annahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Annahme von 7 Spenden einstimmig zugestimmt.

Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten

- | | |
|---------------|-----------------------|
| 1. Gemarkung: | Gauernitz |
| Flurstück: | 532 b |
| Nutzungsart: | Landwirtschaftsfläche |
| 2. Gemarkung: | Niederpolenz |
| Flurstück: | 103 e |

- | | |
|---------------|-------------------------|
| Nutzungsart: | Wald |
| 3. Gemarkung: | Weistropp |
| Flurstück: | MEA an 103a |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück |
| 4. Gemarkung: | Burkhardswalde |
| Flurstück: | 12/1 |
| Nutzungsart: | Grünland |
| 5. Gemarkung: | Seeligstadt |
| Flurstücke: | 105/11 und 105/22 |
| Nutzungsart: | Baugrundstück, Grünland |
| 6. Gemarkung: | Taubenheim |
| Flurstücke: | 7/1 und 298/1 |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück |